

RESOLUTION des 48. Österreichischen Gemeindetages 2001 in Schladming

Die Delegierten des 48. Österreichischen Gemeindetages am 22. Juni 2001 in Schladming halten fest, dass starke, autonome Gemeinden nicht nur für das demokratische Selbstverständnis der Bürger und für die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung unverzichtbar sind, sondern vor allem für die Daseinsvorsorge von Jung und Alt und für eine flächendeckende Stabilität der Wirtschaft und der Arbeitsplätze.

Sie warnen daher vorsorglich vor den Auswirkungen einer Politik, deren kurzfristige budgetäre Zielsetzung den langfristigen Effekt einer ausgewogenen und nachhaltigen Politik sowohl für den ländlichen Raum als auch für die Ballungsräume gefährden könnte.

Die gewählten Vertreter von rund 2.500 österreichischen Gemeinden erheben daher die massive Forderung, dass bei allem Verständnis für dringend notwendige Reformen vor ihrer Inkraftsetzung die soziale und regionale Verträglichkeit konkreter Maßnahmen einer umfassenden Diskussion unter Einbeziehung der gesetzlichen Interessensvertretung der Gemeinden und Städte unterzogen wird.

Österreichs Gemeindevertreter halten die ausgewogene Politik mit Augenmaß für eine der wichtigsten Voraussetzungen der erfolgreichen Entwicklung der zweiten Republik und erwarten daher ihre konsequente Fortsetzung.

Die Delegierten sprechen sich dafür aus, den abgestuften Bevölkerungsschlüssel durch eine objektive, aufgabengerechte Verteilung an die Kommunen zu ersetzen.

Die Delegierten verlangen von den Verantwortlichen im Bund und in den Ländern

- die Aufwertung der bürgernahen kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen der laufenden Verwaltungs- und Strukturreform bei vollständiger Abgeltung der Kosten,
- die faire Berücksichtigung sozialer und regionaler Aspekte bei der Durchsetzung notwendiger Reformmaßnahmen, um eine Ausdünnung des ländlichen Raums zu verhindern,
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Erarbeitung der Maastricht-Ziele und der Umsetzung des Stabilitätspaktes,
- die volle Anerkennung der Notwendigkeit einer ausgewogenen Infrastruktur für alle Städte und Gemeinden als Voraussetzung einer zeitgemäßen Lebensqualität für alle Bürger,
- ein klares Bekenntnis zu den öffentlichen Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung und eine Absage an eine totale Privatisierung dieser für eine nachhaltig und einwandfrei funktionierende Ver- und Entsorgung sensiblen Einrichtungen,

- Entlastung der Gemeinden im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft durch entsprechende Mittelzuteilung und notwendige Anpassungen im Wasserrechtsgesetz,
- die vollständige finanzielle Ausfallhaftung für die Gemeinden im Fall des Eintretens einer Rückzahlungspflicht aus der Getränkesteuer sowie
- die Gewährleistung wirkungsvoller Förderungsprogramme für die Grenzregionen in Vorbereitung auf die kommende EU-Osterweiterung.

Österreichs Gemeinden haben sich zu allen Zeiten als verlässlicher Partner im Konzert der Gebietskörperschaften bewährt und leisten in diesem Sinne auch ihren angemessenen Beitrag zum angestrebten Null-Defizit und der Einhaltung der Maastricht-Kriterien.

Sie erwarten daher zu Recht die volle Anerkennung ihrer berechtigten Forderungen im Interesse der von ihnen vertretenen Bürger und im Sinne einer zeitgemäßen Fortentwicklung des erfolgreichen österreichischen Weges.